

Netzanschlussvertrag Gas **nach Niederdruckanschlussverordnung**

Vorgangsnummer: NA-.....

Zwischen **Meißener Stadtwerke GmbH** (Netzbetreiber)

Karl-Niesner-Straße 1, 01662 Meißen

und HRB 4060 Amtsgericht Dresden

Frau/Herr/Firma (Anschlussnehmer)

Straße, HA-Nummer, PLZ, Ort

.....

Geburtsdatum

Registergericht/Registernummer

Anschlussnehmer ist Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

☐ ja ☐ nein

ggf. vertreten durch:

(Kopie der Vollmacht liegt vor)

(Netzbetreiber und Anschlussnehmer - gemeinsam Vertragspartner genannt)

wird folgender Vertrag für eine(n) **Neuanschluss/Netzanschlussänderung/Änderung Netzanschlusskapazität** geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss der Gasanlage an das Gasverteilernetz mit Gasentnahme in Niederdruck und dessen Betrieb nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV.

§ 2 Netzanschluss und Netzanschlusskapazität

- (1) Die technischen Daten des Netzanschlusses sind in Anlage Netzanschlussdaten beschrieben. Dessen Ausführung und Dimensionierung werden vom Netzbetreiber geplant und vorgegeben. Grundlage hierfür ist die Anmeldung vom [Datum] Anmeldung].
- (2) Der Netzbetreiber wird am Netzanschluss die vom Anschlussnehmer bestellte Leistung in Höhe der in Anlage Netzanschlussdaten benannten Netzanschlusskapazität zur Verfügung stellen.
- (3) bei Anlagen ab 500 kW Bei Nichtinanspruchnahme der in Anlage Netzanschlussdaten benannten Netzanschlusskapazität für einen längeren Zeitraum behält sich der Netzbetreiber vor, die Höhe der am Netzanschluss bereitzustellenden Netzanschlusskapazität dauerhaft zu reduzieren. Erreicht kein Wert der abrechnungsrelevanten Jahreshöchstleistung der letzten drei Kalenderjahre, bezogen auf den Netzanschluss, nicht mindestens 80 Prozent der Höhe der vereinbarten Netzanschlusskapazität, wird der Netzbetreiber einen neuen Wert für die Netzanschlusskapazität vorgeben. Dieser Vorgabewert liegt 10% über der zum Vergleich herangezogenen höchsten abrechnungsrelevanten Jahreshöchstleistung der letzten drei Kalenderjahre. Der Netzbetreiber teilt dem Anschlussnehmer diese Vertragsanpassung mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen in Schriftform mit.
- (4) Art und Lage des Netzanschlusses sind in den Anlagen Netzanschlussdaten und Technische Konzeption/Lageplan dargestellt. Die Technische Konzeption gemäß Anlage Technische Konzeption/Lageplan ist die Basis für die Kalkulation der Netzanschlusskosten.

§ 3 Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss

- (1) Die Gesamtkosten (brutto) für den in Anlage Netzanschlussdaten beschriebenen Netzanschluss betragen gemäß den Regelungen in §§ 9 und 11 der NDAV sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV X.XX EUR. Die Kostenbestandteile sind in Anlage Kostenangebot und Leistungsübersicht getrennt ausgewiesen.
- (2) Die Gesamtkosten gemäß Anlage Kostenangebot und Leistungsübersicht sind nach Rechnungslegung vom Anschlussnehmer zu zahlen.
- (3) Die Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses nach Beendigung des Netzanschlussverhältnisses sind nicht Bestandteil der Netzanschlusskosten unter Abs.1.
- (4) Vom Anschlussnehmer können Voraus- bzw. Abschlagszahlungen verlangt werden. Zu diesen Zahlungen sowie zur Zahlung des Restbetrages legt der Netzbetreiber Rechnungen.
- (5) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gemäß den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Montage der Abrechnungszählung).

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonates ordentlich kündigen. Eine Kündigung nach Satz 2 durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz nicht besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn fünf Jahre nach Inbetriebnahme des Netzanschlusses an diesem keine Gasanlage angeschlossen wurde und keine Gasentnahme erfolgt. In diesem Fall ist mit der Kündigung des Netzanschlussvertrages der Rückbau des Netzanschlusses verbunden. Für die Kosten des Rückbaus gilt § 3 Abs. 3 Satz 2.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Der Netzbetreiber ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn 18 Monate nach dem Wirksamwerden dieses Vertrages der Netzanschluss nicht oder nicht vollständig errichtet werden konnte, aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat. Der Netzbetreiber behält sich vor, für die bis dahin erbrachten Leistungen eine Rechnung bzw. Schlussrechnung zu legen.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, diesen Vertrag fristlos aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Anschlussnehmers vorliegt und der Insolvenzverwalter trotz Aufforderung keine Fortführung im Sinne § 103 InsO innerhalb von 5 Werktagen erklärt bzw. im Falle eines Insolvenzantrages durch einen Dritten der Anschlussnehmer bzw. Insolvenzverwalter nicht innerhalb von 5 Werktagen das Fehlen eines Eröffnungsgrundes im Sinne von §§ 17 Abs. 2, 19 Abs. 2 InsO nachweist.
- (5) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (6) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Grundstücksbenutzung

Der Anschlussnehmer gestattet dem Netzbetreiber und den von beauftragten Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen, das (die) Grundstück(-stücke) gemäß Lageplan für den Bau notwendiger Gasanlagen unentgeltlich zu benutzen, zu betreten und zu befahren.

§ 6 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, gemäß § 18 NDAV.

§ 7 Rechtsnachfolge

Sowohl der Anschlussnehmer als auch der Netzbetreiber sind berechtigt, die vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen, wenn dieser die Vertragspflichten uneingeschränkt übernimmt.

§ 8 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Netzanschlussvertrages bedürfen der Textform. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der NDAV, den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV sowie den Technischen Anschlussbedingungen Gas des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannte NDAV, die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV und Technischen Anschlussbedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-meissen.de veröffentlicht und dem Anschlussnehmer bei Vertragsunterzeichnung bekannt. Auf Wunsch werden sie nochmals zugesandt.
- (3) Für den Messstellenbetrieb einschließlich der Erfassung der entnommenen Gasmenge bzw. Leistung aus dem Verteilernetz und der Übertragung der Messdaten je Entnahmestelle (Marktlotation) gelten das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), insbesondere § 58 MsbG – Messwerterhebung Gas in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Vorgaben für den Messstellenbetrieb, ggf. einschließlich dem zugehörigen Messkonzept.
- (4) Die beigelegten Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Soweit in Anlagen zu diesem Vertrag für deren Wirksamkeit eine separate Unterzeichnung vorgesehen ist, steht die Wirksamkeit dieses Netzanschlussvertrages unter dem Vorbehalt, dass auch die betreffenden Anlagen von beiden Vertragspartnern bestätigt sind.
- (5) Alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer, die diesen Netzanschluss betreffen, werden durch das Inkrafttreten dieses Vertrages ersetzt.
- (6) Die Netznutzung sowie die Entnahme des von einem Lieferanten gelieferten Gases bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
- (7) Das Recht zur Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas (s. g. Anschlussnutzung) ist gesetzlich in der NDAV geregelt und bedarf keiner gesonderten Vereinbarung.

§ 9 Ausfertigung

In Papierform wird der Vertrag zweifach ausgestellt zugestellt, auf elektronischem Weg in einfacher Form. Beide Vertragspartner erhalten je eine gegengezeichnete Ausfertigung.

Meißen, den , den

Meißener Stadtwerke GmbH [Anschlussnehmer].....

[i. V.] [i. A.]

.....

(Netzbetreiber) (Anschlussnehmer)

Anlagen

Anlage Netzanschlussdaten

Anlage Technische Konzeption (Lageplan)

Anlage Kostenangebot und Leistungsübersicht

Anlage Vorgaben zum Messstellenbetrieb

Anlage ^{AN#GE} Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer

Anlage ^{Privatperson} Muster-Widerrufsformular

Anlage ^{TBEL} Merkblatt Tiefbaueigenleistung

Anlage ^{bei Bedarf} Beibrief

(Option für Privatpersonen)

Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Meißener Stadtwerke GmbH, Karl-Niesner-Straße 1, 01662 Meißen, Tel. 03521 4601-0, E-Mail-Adresse: hausanschlusswesen@stadtwerke-meissen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

☐ Der Anschlussnehmer verlangt, dass der Netzbetreiber bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen beginnt.

(Wenn gewünscht, bitte ankreuzen und unterschreiben)

.....

(Anschlussnehmer)